



# Amtsblatt

Nr. 22 · 04. Juni 2021



**Stadt Hettingen**  
mit den Stadtteilen Hettingen und Inneringen



## Amtliche Bekanntmachungen

### Wir gratulieren ...

Folgendem Jubilar gelten unsere Glückwünsche:  
**Inneringen:**

Herrn Werner Reisacher, am 09.06.2021  
zum 75. Geburtstag

## Bitte nicht vergessen:

**Gelber Sack 1+2:** Samstag, 05.06.2021

**Altpapiersammlung TSV Hettingen**  
am Samstag, 12. Juni 2021

### Neue Hauptamtsleiterin im Dienst

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde wurde Sabrina Lorch in den Mutterschutz und Elternzeit verabschiedet. Frau Lorch war seit 01. April 2017 als Hauptamtsleiterin tätig. Nach der Elternzeit besteht für Frau Lorch die Möglichkeit an anderer Stelle bei der Stadtverwaltung wieder tätig zu werden.



Frau Ott ist ab sofort unter 07574/9310-21 oder ott@hettingen.de zu erreichen und für Baurecht inkl. Bauleitplanung, Ortspolizeibehörde, Kindergärten und Grundschule, Vereine, Jugend und Senioren, Kulturelle Angelegenheiten, Öffentlichkeits- und Pressearbeit, Sitzungsdienst und Protokollführung im Gemeinderat, Kommunales Hochwasserrisikomanagement, Wahlen zuständig.

Die Stadtverwaltung Hettingen wünscht Frau Lorch für die kommende Zeit alles Gute und heißt das neue Teammitglied herzlich willkommen.

### Recyclinghof in Inneringen geschlossen

Am **Mittwoch, 09. Juni 2021** sowie den darauffolgenden **Mittwoch, 16.06.2021** ist der Recyclinghof in Inneringen geschlossen. Die Samstage werden durch Mitarbeiter des Bauhofs besetzt und sind zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet. Die Stadtverwaltung bittet um Beachtung.

### Rathäuser geschlossen

Das Rathaus in Hettingen sowie das Bürgerbüro in Inneringen bleiben am **Brückentag, Freitag, 04. Juni 2021** geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

## Neue Bodenrichtwerte festgelegt

Der Gutachterausschuss der Stadt Hettingen hat für den Stichtag 31.12.2020 neue Bodenrichtwerte festgelegt. Diese sind nach § 12 der Gutachterausschussverordnung zu ermitteln und ortsüblich bekannt zu geben.

Die Bodenrichtwerte dienen als Berechnungsgrundlage für Schenkungs- und Erbschaftsfälle beim Finanzamt oder werden zur Bodenwertermittlung im Rahmen der Gebäudeschätzungen durch den Gutachterausschuss herangezogen.

Auf der Homepage [www.hettingen.de](http://www.hettingen.de) stehen unter der Rubrik „Bauen in der Stadt Hettingen“ folgende Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2020 zum Download zur Verfügung:

Stadt Hettingen

### Bodenrichtwerte Hettingen

Stichtag 31.12.2020

	Gebietsbezeichnung	Entwicklungszustand	Erschließung	Bodenrichtwert
1.	<b>Kerngebiet Hettingen I</b>			
	Gebiet 1.1	Bauland	voll erschlossen	18,00 €
	Gebiet 1.1.1	Bauland	voll erschlossen	25,00 €
	Gebiet 1.2	Bauland	voll erschlossen	28,00 €
	Gebiet 1.3	Bauland	voll erschlossen	22,50 €
	Gebiet 1.3.1	Bauland	voll erschlossen	28,00 €
	Gebiet 1.4	Bauland	voll erschlossen	25,00 €
2.	<b>Kerngebiet Hettingen II</b>			
	Gebiet 2.1	Bauland	voll erschlossen	30,00 €
	Gebiet 2.2	Bauland	voll erschlossen	28,00 €
3.	<b>Wohnbaugebiete</b>			
	Gebiet 3.1	Bauland	voll erschlossen	33,00 €
	Gebiet 3.2	Bauland	voll erschlossen	36,00 €
4.	<b>Wohnbaugebiete</b>	Bauland	teilweise erschlossen	20,00 €
5.	<b>Gewerbliche Bauflächen</b>			
	Gebiet 5.1	Bauland	voll erschlossen	22,50 €
	Gebiet 5.2	Bauland	voll erschlossen	22,50 €
	Gebiet 5.3	Bauland	voll erschlossen	25,00 €
6.	<b>Bauerwartungsland</b>	Flächennutzungsplan	nicht erschlossen	10,00 €
7.	<b>Baugebiet Langensteig</b>	Bauland	voll erschlossen	55,00 €
	<b>Aussiedlerhöfe, Weiler</b>	an Wasserversorgung angeschlossen		12,00 €
		nicht an die Wasserversorgung angeschlossen		5,00 €
	<b>Landwirtschaftliche Flächen</b>	Grünland	pro m <sup>2</sup>	0,85 €
		Ackerland	pro m <sup>2</sup>	1,30 €

## Gebietsdefinition Hettingen

### 1. Kerngebiet Hettingen I

1.1 Hauptstraße, ab Einmündung „Im Tal“ bis „Riedsteig“ nur auf Ost-Seite inklusive „Unter dem Schlossberg“ und Hauptstraße 72 + 74

1.1.1 Oberer Bereich „Am Schlossberg“, ab Haus-Nr. 8 - 22, beidseitig

1.2 Hettingen Süd - Hauptstraße ab Einfahrt „Im Tal“ bis Höhe Hauptstraße 4, beidseitig

1.3 Gebiet zwischen Hauptstraße und Lauchert ab Einmündung „Am Lustgarten“ bis zur Brücke „Berthold-Leibinger-Straße“ bei der Firma Trumpf (Beerengässle), außer Flst. Nr. 347/4 (Hauptstr. 65)

1.3.1 Hauptstraße 65, Flst. Nr. 347/4 (neben Beerengässle)

1.4 Westliche Anlieger an der Hauptstraße von Einfahrt Am

Lustgarten bis Hauptstraße Haus Nr. 31 (Flst. Nr. 6/1) Tunnelhalde, obere Grundstücke in Hanglage

### 2. Kerngebiet Hettingen II

2.1 Lauchertstraße

Hettingen Süd, Hauptstraße bis Einfahrt Wiesental Adlerstraße

Bahnhofstraße (von Abzweigung Hauptstraße bis zur Lauchert)

2.2 Hauptstraße nördlich des Sportplatzes, ungerade Haus-Nr. 17 - 29 Im Tal (bis ehemaliges Puppenmuseum, Haus-Nr. 14)

### 3. Wohnbaugebiete (voll erschlossen)

3.1 Wiesental

Buchenweg/Eichenweg/Auhalde/ Härtleweg (bis Haus Nr. 12)

Inneringer Straße

Sägestraße (Abzweigung Bahnhofstraße bis Sägewerk)

Bahnhofstraße (westlich der Lauchert)

Alemannenweg

Gartenstraße

Breitestraße (ausg. gewerbliche Nutzung)

Am Lustgarten (westlich der Lauchert)

Riedsteig

Hermann-Lieb-Straße

Tunnelhalde (separat oberen Grundstücke unter Kerngebiet 1.4)

3.2 Am Kapf

### 4. Wohnbaugebiete (teilweise erschlossen)

Härtleweg (ab Haus Nr. 12)

### 5. Gewerbliche Bauflächen

5.1 Berthold-Leibinger-Straße (Firma Trumpf)

Breitestraße (gewerbliche Nutzung)

Sägestraße (Sägewerk)

Im Tal (ab ehem. Puppenmuseum bis Tennisplatz)

Bahnhofstraße (gewerbliche Nutzung)

5.2 Im Winkel (gem. vorhabenbez. Bebauungsplan) Gebiet Bahnhofsgelände/Firma Kindler Stollbeckstraße 1

5.3 GE Langensteig

Inneringer Straße

Maybachstraße

Im Langenbühl

### 6. Bauerwartungsland

GE Bubenhofenstraße/Bohnensteig

W1 Bubenhofenstraße/Langensteig

### 7. Baugebiet Langensteig

Bubenhofenstraße

Spethstraße

Stadt Hettingen

### Bodenrichtwerte Inneringen

Stichtag 31.12.2020

	Gebietsbezeichnung	Entwicklungszustand	Erschließung	Bodenrichtwert
1.	<b>Kerngebiet Inneringen I</b>	Bauland	voll erschlossen	25,00 €
2.	<b>Kerngebiet Inneringen II</b>	Bauland	voll erschlossen	30,00 €
3.	<b>Kerngebiet Inneringen III</b>	Bauland	voll erschlossen	33,00 €
4.	<b>Wohnbaugebiete</b>			
	Gebiet 4.1	Bauland	voll erschlossen	39,00 €
	Gebiet 4.2	Bauland	voll erschlossen	55,00 €
5.	<b>Wohnbaugebiet</b>	Bauland	teilweise erschlossen	20,00 €
6.	<b>Gewerbliche Bauflächen</b>			
	Gebiet 6.1	Bauland	voll erschlossen	22,50 €
	Gebiet 6.2	Bauland	teilweise erschlossen	11,00 €
		Grünordnung gem. vorhabenbez. Bebauungsplan		0,85 €
	Gebiet 6.3	Bauland	voll erschlossen	25,00 €
7.	<b>Bauerwartungsland</b>	Flächennutzungsplan	nicht erschlossen	8,00 - 10,00 €

8.	<b>Wohngebiet Dullenberg</b>			
	Gebiet 8.1	Bauland (nutzbare Fläche)	teilweise erschlossen	30,00 €
		Bauland (nicht nutzbare Fläche)	teilweise erschlossen	7,00 €
	Gebiet 8.2	Bauland	teilweise erschlossen	50,00 €
9.	<b>Außenbereich im Innenbereich</b>		nicht erschlossen	5,00 €
	Aussiedlerhöfe, Weiler	an Wasserversorgung angeschlossen		12,00 €
		nicht an die Wasserversorgung angeschlossen		5,00 €
	Landwirtschaftliche Flächen	Grünland	pro m²	0,85 €
		Ackerland	pro m²	1,30 €

**1. Gebietsdefinition Inneringen**

Kerngebiet Inneringen I  
 Sigmaringer Straße  
 Gammertinger Straße  
 Im Käppelebrühl II ( Flst. 6507, 6509)

**2. Kerngebiet Inneringen II**

Hohenzollernstr. (bis Einmündung Im Lau Richtung Ittenhausen)  
 Römerstraße  
 Schmiedgasse  
 Ringstraße  
 Sendweg  
 Untere Straße  
 Mühlweg (Wohnbebauung) Schulstraße  
 Kretzeweg Brühlstraße Birkenweg

**3. Kerngebiet Inneringen III**

Lindenbergstr. (außer Haus Nr. 23; Flst. 6453)  
 Schelmengasse  
 Hohenzollernstr. (rechte Seite ab Einmündung Im Lau Richtung Ittenhausen) Jahnstraße  
 Am Wasserturm  
 Oberer Wiesenweg (nur Wohnbebauung)  
 Brühlstraße (nördlich)  
 Kallental Großer Brühl  
 Heiligenbergweg/Schulstraße  
 Schillerstraße

**4. Wohnbaugebiete (voll erschlossen)**

**4.1 Kapellenstraße**

Fürstenbergstraße  
 Werdenbergstraße  
 Im Ebnet  
 Brühlstr. (südlich, ausg. Brühlstr. 12)  
 Im Lau  
 Mörikestraße  
 Pistrestraße  
 Uhlandstraße  
 Im Erschland  
 Schillerstraße  
 Birkenweg  
 Kronengasse

**4.2 Käppelebrühl II (Flst. Nr.: 6508 - 6520) ausgenommen Flst. Nr. 6507 + 6509**

**5. Wohnbaugebiet (teilweise erschlossen)**

Pistre Steinige

**6. Gewerbliche Bauflächen**

**6.1 Bergwiesen**

Lindenbergstraße Haus Nr. 23 (Flst.Nr. 6453)  
 Robert-Bosch-Straße  
 Schillerstraße (anliegende Betriebsgelände)  
 Oberer Wiesenweg (gewerbliche Bebauung)  
 Mühlweg (gewerbliche Bebauung)  
 Jahnstraße (Gelände Kempf)  
 Brühlstraße 12  
 Fürstenbegstraße 10

**6.2 Ehemaliges Nato-Gelände/Steigerloh**

- Grünordnung gem. vorhabenbez. Bebauungsplan der Flächen M1 - M3 bewertet mit 0,85 €

**6.3 Interkommunales Gewerbegebiet „IKG Berg“**

**7. Bauerwartungsland**

Lohwiesen/Schelmengasse 8 €  
 Kapellenstraße (überhalb Friedhof) 10 €

**8. Wohngebiet Dullenberg (teilweise erschlossen)**

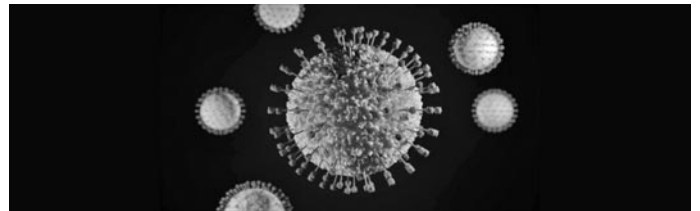
**8.1 Dullenbergstraße**

Lerchenweg  
 Fasanenweg

**8.2 Amselweg**

**9. Außenbereich im Innenbereich (nicht erschlossen)**

Ringstraße/Oberere Wiesen  
 Oberer Wiesenbrühl  
 Großer Brühl  
 Lindenbergstraße  
 Brühlstraße



**Unterschreitung der Sieben-Tage-Inzidenz von 50**  
**Erfreulicherweise liegt die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Sigmaringen unter 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner.**

Mit der Inzidenzfeststellung unter 50 sind folgende Öffnungsschritte verbunden:

- Im Rahmen der Kontaktbeschränkungen sind Treffen mit bis zu 10 Personen aus drei Haushalten zulässig. Kinder bis 13 Jahre, Genesene und Geimpfte werden nicht mitgezählt.
- Im Einzelhandel ist Einkaufen wieder ohne Negativtest und mit einer größeren Kundenzahl möglich.
- Archive, Büchereien, Gärten, Galerien und Museen können ohne vorherige Terminbuchung und ohne Testpflicht öffnen.

Diese Öffnungsschritte werden zurückgenommen, wenn die Sieben-Tage-Inzidenz im Landkreis an drei aufeinander folgenden Tagen den Schwellenwert von 50 überschreitet.

Die bisherigen Regelungen der Öffnungsstufe 1 gelten weiter. Die Öffnungen der Stufe 2 sind frühestens zum 5. Juni zu erwarten.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.hettingen.de](http://www.hettingen.de)

**Öffnungsstrategie Im Landkreis Sigmaringen**

Was beinhaltet die 1. Öffnungsstufe?

Wenn die 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 liegt und dies durch das örtliche Gesundheitsamt bekannt gegeben wird, gelten folgende Lockerungen:

Hierbei sind die Hygieneanforderungen (§ 4 Corona-Verordnung) einzuhalten und es muss ein Hygienekonzept (§ 6 Corona-Verordnung) erstellt werden. Die Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher respektive Kundinnen und Kunden müssen dokumentiert werden, dies kann analog oder digital – beispielsweise über entsprechende Apps – geschehen (§ 7 Corona-Verordnung).

Soweit nicht anders angegeben, ist die Anzahl der zeitgleich anwesenden Besucherinnen und Besucher, Teilnehmerinnen und Teilnehmer oder Kundinnen und Kunden auf eine Person je 20 angefangene Quadratmeter Veranstaltungs- bzw. Verkaufsfläche begrenzt. **Besucherinnen und Besucher respektive Kundinnen und Kunden müssen einen negativen Test vorlegen** – Genesene und geimpfte Personen im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung des Bundes sowie Kinder bis einschließlich fünf Jahre sind von der Testpflicht befreit. Sofern ein Test-, Impf- oder Genesenen-Nachweis erforderlich ist, muss dieser in schriftlicher oder digitaler Form vorgezeigt werden. Es gilt die Maskenpflicht.

- Im Freien können Kulturveranstaltungen wie Theater-, Opern- und Konzertaufführungen sowie Filmvorführungen, mit bis zu 100 Besucherinnen und Besuchern stattfinden. Dabei ist das Abstandsgebot zu beachten.
- Spitzen- oder Profisportveranstaltungen im Freien sind mit bis zu 100 Zuschauerinnen und Zuschauern gestattet. Dabei ist das Abstandsgebot zu beachten.
- Kurse in Volkshochschulen und anderen Bildungseinrichtungen können in geschlossenen Räumen mit maximal zehn Personen, im Freien mit maximal 20 Personen stattfinden. Tanz- und Sportkurse sind in geschlossenen Räumen nicht erlaubt.
- Nachhilfeunterricht ist in Gruppen mit bis zu zehn Schülerinnen und Schülern möglich. Dabei ist das Abstandsgebot zu beachten.
- An Hochschulen und Akademien nach dem Akademiegesetz können Präsenz-Lehrveranstaltungen im Freien mit bis zu 100 Personen stattfinden. Mit vorheriger Anmeldung ist der Zugang zu Lernplätzen möglich.
- Mensen und Cafeterien an Hochschulen und Akademien nach dem Akademiegesetz dürfen wieder öffnen. Es gilt eine Personenbegrenzung, so dass zwischen allen Besuchern der Mindestabstand von 1,5 Metern durchgehend eingehalten werden kann.
- Betriebskantinen dürfen wieder öffnen. Es gilt eine Personenbegrenzung, so dass zwischen allen Besuchern der Mindestabstand von 1,5 Metern durchgehend eingehalten werden kann.
- Museen, Galerien, Gedenkstätten, Archive sowie Bibliotheken und Büchereien dürfen öffnen.
- Veranstaltungen zur Religionsausübung sind ohne vorherige Anmeldung und Anzeige gestattet.
- Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen dürfen Gruppen von bis zu zehn Schülerinnen und Schülern unterrichten. Dabei ist das Abstandsgebot zu beachten. Gesangs-, Tanz-, und Blasinstrumentenunterricht sind weiterhin nicht erlaubt.
- Botanische und zoologische Gärten dürfen öffnen.
- Beherbergungsbetriebe dürfen wieder touristische Gäste empfangen. Dazu zählen unter anderem Hotels, Gasthäuser, Pensionen, Ferienwohnungen, (Dauer-)Campingplätze, (kostenfreie) Wohnwagenstellplätze und ähnliche Einrichtungen. Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen während des Aufenthalts alle drei Tage einen negativen Schnelltest vorlegen.
- Die Gastronomie darf zwischen 6 und 21 Uhr öffnen. In Innenräumen ist ein Gast je 2,5 angefangene Quadratmeter Gastraumfläche erlaubt. Im Außenbereich gilt keine Personenbegrenzung. Im Innen- und Außenbereich sind die Plätze so anzuordnen, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen gewährleistet ist. Liefer- und Abholdienste sind auch zwischen 21 und 6 Uhr erlaubt.
- Der bisher geschlossene Einzelhandel darf im Rahmen der Click & Meet - Regelung öffnen. Dabei ist die Kundenzahl auf eine Kund\*in pro 40 Quadratmeter Verkaufsfläche zu begrenzen. Statt einer Kundin oder einem Kunden pro 40 Quadratmeter Verkaufsfläche sind auch jeweils zwei Kundinnen und Kunden ohne vorherige Terminbuchung zulässig, sofern diese einen Test-, Impf- oder Genesenennachweis vorlegen.
- Touristischer Reisebusverkehr ist erlaubt, wenn sich Start und Ziel in einem Stadt- bzw. Landkreis befinden in denen nicht die Regeln der Bundesnotbremse gelten – also die 7-Tage-Inzidenz dauerhaft unter 100 liegt. Die Busse dürfen höchstens zur Hälfte besetzt sein. Maßstab ist die regulär zulässige Fahrgastzahl des Busses. Dies gilt entsprechend auch für die Ausflugsschiffahrt sowie für Museumsbahnen und touristische Seilbahnen.
- Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport auf Sportanlagen und Sportstätten im Freien ist in Gruppen von bis zu 20 Personen erlaubt.
- Minigolfanlagen, Hochseilgärten, Bootsverleih und sonstige Freizeiteinrichtungen können im Freien von Gruppen bis 20 Personen genutzt werden.
- Die Außenbereiche von Schwimm-, Thermal- und Spaßbädern und sonstigen Bädern sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang dürfen öffnen.
- Der Betrieb von Tiersalons, Tierfriseuren und vergleichbaren Einrichtungen der Tierpflege ist wieder möglich.

### Welche Kontaktbeschränkungen gelten?

Im privaten und öffentlichen Raum dürfen sich maximal fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten treffen. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre zählen zur Personenzahl nicht hinzu. Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt. Besteht ein Haushalt aus fünf oder mehr Personen über 13 Jahren, darf sich dieser Haushalt mit einer weiteren nicht zum eigenen Haushalt gehörenden Person treffen.

Bei den allgemeinen Kontaktbeschränkungen zählen -geimpfte oder genesene Personen im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung des Bundes – einschließlich zu den jeweiligen Haushalten gehörenden Kinder bis einschließlich 13 Jahre – nicht mit und bleiben auch als Haushalt unberücksichtigt.

### Was gilt aktuell in der Gastronomie

Die Gastronomie darf zwischen 6 und 21 Uhr öffnen. In Innenräumen ist ein Gast je 2,5 angefangene Quadratmeter Gastraumfläche erlaubt. Im Außenbereich gilt keine Personenbegrenzung. Im Innen- und Außenbereich sind die Plätze so anzuordnen, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen gewährleistet ist. Liefer- und Abholdienste sind auch zwischen 21 und 6 Uhr erlaubt.

Es gelten immer die jeweiligen Kontaktbeschränkungen nach der CoronaVO!

Hinzugerechnet werden dürfen für private Zusammenkünfte immer Personen, die über einen Nachweis als „geimpfte“ oder „genesene“ Personen verfügen. Damit können sich zum Beispiel 5 Personen aus zwei Haushalten treffen, die nicht geimpft oder genesen sind. Dazu können beliebig viele geimpfte oder genesene Personen am privaten Treffen teilnehmen.

### Was ist in Sachen Beherbergung möglich?

Beherbergungsbetriebe dürfen wieder touristische Gäste empfangen. Dazu zählen unter anderem Hotels, Gasthäuser, Pensionen, Ferienwohnungen, (Dauer-)Campingplätze, (kostenfreie) Wohnwagenstellplätze und ähnliche Einrichtungen. Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen während des Aufenthalts alle drei Tage einen negativen Schnelltest vorlegen.

Es gelten immer die jeweiligen Kontaktbeschränkungen nach der CoronaVO!

Steigt die Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen wieder über 100, müssen anwesende Gäste am nächsten Tag abreisen. Denn dann gilt wieder das Beherbergungsverbot der Bundesnotbremse.

### Was gilt aktuell für den Einzelhandel?

Für den öffnungsberechtigten Einzelhandel gelten folgende Hygieneauflagen:

In Geschäften mit einer Verkaufsfläche von bis zu 800 Quadratmetern (m<sup>2</sup>) darf sich maximal eine Kund\*in pro 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche aufhalten. Für Geschäfte mit mehr als 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche gilt ab dem 801. Quadratmeter eine Beschränkung auf eine Kund\*in pro 20 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche.

So wären das beispielsweise bei 1.200 m<sup>2</sup> 100 Kund\*innen: für die ersten 800 m<sup>2</sup> 80 Kund\*innen und für die weiteren 400 m<sup>2</sup> dann nochmal 20 Kund\*innen.

Die Beschränkung auf eine Kund\*in pro 20 m<sup>2</sup> ab dem 801. Quadratmeter gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel (Supermarkt), da dieser Grundversorgung gehört. Hier bleibt es auch bei Läden über 800 m<sup>2</sup> bei der Regelung von einer Kund\*in pro 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche.

### Welche Regeln gelten für Click & Meet-Angebote im Einzelhandel?

Die Einrichtung eines Terminshoppings (Click & Meet) ist bei zu schließenden Einzelhandels- und Dienstleistungsbetrieben erlaubt. Kund\*innen können nach vorheriger Terminabsprache sich in einem festen Zeitfenster in einem Laden beraten lassen und einkaufen. Dabei darf nicht mehr als ein Kunde pro 40 Quadratmeter (m<sup>2</sup>) gleichzeitig anwesend sein. In einem Geschäft mit 400 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche, dürfen also gleichzeitig zehn Kunden nach vorheriger Terminabsprache anwesend sein. Kund\*innen und Beschäftigte müssen eine medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-/KN94-/KN99-Maske tragen. Die Maskenpflicht für Beschäftigte entfällt wenn ein gleichwertiger baulicher Schutz besteht.

Es können auch mehrere Personen gemeinsam einen Termin ausmachen. Es gelten aber trotzdem die Regeln der Kontaktbeschränkungen von nicht mehr als fünf Personen aus zwei Haus-

halten – Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht zur Personenzahl, nicht in einem Haushalt lebende Paare zählen als ein Haushalt. Hier ist aber für jede Person der Gruppe eine Fläche von jeweils 40 m<sup>2</sup> anzurechnen. Kommt also ein Paar zum gemeinsamen Einkaufen, sind hier 80 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche vorzuhalten.

Zusätzlich bei Öffnungsstufe 1:

- Der bisher geschlossene Einzelhandel darf im Rahmen der Click & Meet - Regelung öffnen. Dabei ist die Kundenzahl auf eine Kund\*in pro 40 Quadratmeter Verkaufsfläche zu begrenzen. Statt einer Kundin oder einem Kunden pro 40 Quadratmeter Verkaufsfläche sind auch jeweils zwei Kundinnen und Kunden ohne vorherige Terminbuchung zulässig, sofern diese einen Test-, Impf- oder Genesenennachweis vorlegen.

#### **Und Märkte?**

Der Betrieb von Märkten, wie beispielsweise Krämermärkte ist im Rahmen von Click & Meet möglich. Hierfür muss das Gelände abgegrenzt und es müssen entsprechende Einlasskontrollen durchgeführt werden. Der Betreiber hat auch hier die Hygieneanforderungen nach § 4 CoronaVO einzuhalten, ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 6 zuvor zu erstellen und eine Datenverarbeitung nach § 7 durchzuführen.

#### **Was gilt bei körpernahen Dienstleistungen (Friseur, Kosmetik, Fußpflege, etc.)?**

Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligten medizinische Masken tragen. Dies bedeutet es sind neben den Atemschutzmasken auch wieder „einfache“ OP-Masken zulässig. Muss die Maske aufgrund einer Dienstleistung wie beispielsweise einer Rasur abgenommen werden, hat der Kunde einen tagesaktuellen Schnell- oder Selbsttest nachzuweisen bzw. muss geimpft oder genesen sein.

Die Dienstleistungen können nur mit vorheriger Terminbuchung in Anspruch genommen werden.

#### **Was ist mit dem Sport und Sportkursen?**

Öffentliche und private Sportanlagen und Sportstätten bleiben für den unbeschränkten Publikumsverkehr weiterhin geschlossen. Ausgenommen ist die Nutzung für den Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport und für dienstliche Zwecke (etwa für Polizei und Feuerwehren). Schwimm- und Hallenbäder dürfen zudem für Anfängerschwimmkurse betrieben werden.

Erlaubt ist der Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten für den kontaktarmen Freizeit- und Amateurindividualsport mit maximal fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten (ohne Testung). Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre zählen dabei nicht mit. Sportstätten in geschlossenen Räumen dürfen gleichzeitig nur mit maximal fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten besucht werden. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre zählen dabei nicht mit. Geimpfte und Genesene sind in diesem Zusammenhang nicht besonders privilegiert und zählen bei der Personenzahl mit! Die Regelung, dass mehrere Gruppen gleichzeitig Sport treiben dürfen, gilt nur für weitläufige Außenanlagen.

Bei der Sportausübung besteht keine Maskenpflicht.

Kontaktarmer Sport für Gruppen bis zu 20 Kindern  
Kontaktarmer Sport in Gruppen von bis zu 20 Kindern bis einschließlich 13 Jahren ist nur im Freien möglich. Die Aufsichtspersonen zählen nicht zur Gesamtpersonenzahl. Bolzplätze dürfen nur für den kontaktarmen Freizeit- und Amateurindividualsport mit nicht mehr als fünf Personen aus maximal zwei Haushalten genutzt werden. Ebenso für Gruppen von bis zu 20 Kindern bis einschließlich 13 Jahre sofern der Sport kontaktarm ausgeübt wird.

Die Sportausübung ist dann kontaktarm, wenn sie grundsätzlich ohne Körperkontakt durchgeführt wird, ein kurzfristiger Kontakt jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann.

Die Nutzung von Umkleiden, sanitären Anlagen und anderen Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen ist in keinem Fall gestattet. Ausgenommen hiervon ist die Einzelnutzung von Toiletten. Die Toiletten dürfen jedoch nicht geteilt werden. Es muss ausgeschlossen werden, dass Personen, die nicht gemeinsam sportlich aktiv sind, sich begegnen.

Zusätzlich bei Öffnungsstufe 1 - nur mit vorheriger Testung:

- Spitzen- oder Profisportveranstaltungen im Freien sind mit bis zu 100 Zuschauerinnen und Zuschauern gestattet. Dabei

ist das Abstandsgebot zu beachten.

- Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport auf Sportanlagen und Sportstätten im Freien ist in Gruppen von bis zu 20 Personen erlaubt.
- Minigolfanlagen, Hochseilgärten, Bootsverleih und sonstigen Freizeiteinrichtungen können im Freien von Gruppen bis 20 Personen genutzt werden. Hier gilt die Maskenpflicht, weil diese Einrichtungen keine Sportanlagen oder Sportstätten sind.
- Die Außenbereiche von Schwimm-, Thermal- und Spaßbädern sowie sonstige Bäder und Badeseen mit kontrolliertem Zugang dürfen öffnen.

#### **Was gilt für Fitnessstudios?**

Fitnessstudios dürfen in der 1. Öffnungsstufe noch nicht für den allgemeinen, unbeschränkten Publikumsverkehr öffnen. Erlaubt ist allerdings eine Nutzung zu dienstlichen Zwecken, für den Reha-Sport, Studienbetrieb sowie den Spitzen- oder Profisport.

#### **Und was ist mit Proben des Musik- oder Theatervereins?**

Veranstaltungen der Breitenkultur (Amateurmusik und -theater) zählen zu den Kulturveranstaltungen. Dies gilt auch für den Probenbetrieb.

Aktuell, in der Öffnungsstufe 1 gelten folgende Maßgaben:

- Proben im Außenbereich sind gestattet. Nach jetziger Auffassung sind Proben im Freien mit bis zu 100 Personen gestattet, dies befindet sich allerdings derzeit in Klärung.
- Sinkt die Inzidenz 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter, tritt Öffnungsschritt 2 in Kraft. Dann sollen Proben auch in Innenräumen erlaubt sein.
- An Proben teilnehmen dürfen nur nachweislich Genesene, vollständig Geimpfte oder tagesaktuell Getestete.
- Genesene und Geimpfte werden bei den erlaubten Personenzahlen mitgezählt!
- Die empfohlenen Hygieneanforderungen sind unter allen Umständen zu beachten und einzuhalten.
- Der Personenabstand beim Musizieren sollte grundsätzlich 2 Meter betragen.
- In den Probenpausen gilt grundsätzlich Maskenpflicht für alle Anwesenden.

#### **Testangebot der Stadt Hettingen**

Das bestehende Testangebot des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal wird nun durch den Einsatz eines sogenannten „Corona-Testmobil“ im Stadtgebiet Hettingen erweitert und ergänzt.

Dieses ist seit dem 28.05.2021 im Einsatz. Trotz kleiner Anlaufschwierigkeiten freuen wir uns, dass dieses Testangebot so gut angenommen wird.

Der umgerüstete ehemalige DRK-Rettungswagen kommt als Behandlungsraum unter Beachtung der notwendigen Hygiene- und Schutzregeln immer freitagmorgens nach Hettingen und Inneringen um vor Ort Schnelltests durchzuführen.

Das Testmobil wird **immer freitags** wie folgt in unserer Stadt Halt machen:

**Hettingen, Parkplatz Sportblick, 14.30 – 15.30 Uhr**  
**Inneringen, Parkplatz Albhalle, 16.00 – 17.00 Uhr**

Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht erforderlich! Um einen zügigen Ablauf zu gewährleisten sollten im Vorfeld das Testprotokoll und bei Bedarf das Formular zur Bescheinigung des schriftlichen Testergebnisses auf der Homepage [www.hettingen.de](http://www.hettingen.de) heruntergeladen werden. Diese Formulare bitte ausgefüllt zusammen mit dem Personalausweis zur Testung mitbringen.

Auch Kinder können am Testmobil getestet werden.

#### **Hinweis:**

Bitte essen und trinken Sie 30 Minuten vor der Testung nichts. Auch Kaugummi kauen und rauchen sollten unterlassen werden um ein möglichst aussagekräftiges Ergebnis zu erhalten.

Im Falle einer positiven Testung muss das Ergebnis zusammen mit den persönlichen Daten unverzüglich an das Gesundheitsamt weitergeleitet werden. Die Quarantäne wird unverzüglich angeordnet.

Wir bitten Sie, während der Anwesenheit im Testbereich eine FFP2 Maske zu tragen und die Abstandsregeln einzuhalten.

### Corona Schnelltestmöglichkeiten im Gebiet des Gemeindeverwaltungsverband Laucherttal

Seit Anfang Mai kann sich jeder Bürger aus Neufra, Gammertingen, Hettingen und Veringenstadt unabhängig von seinem Wohnort in allen Laucherttalgemeinden je nach Tagesbedarf testen lassen.

**Damit gibt's jeden Tag zeitnahes Testen von Montag bis Sonntag im Laucherttal.**

#### Hinweis:

Bitte essen und trinken Sie 30 Minuten vor der Testung nichts. Auch Kaugummi kauen und rauchen sollten unterlassen werden um ein möglichst aussagekräftiges Ergebnis zu erhalten. Im Falle einer positiven Testung muss das Ergebnis zusammen mit den persönlichen Daten unverzüglich an das Gesundheitsamt weitergeleitet werden. Die Quarantäne wird unverzüglich angeordnet.

Um einen zügigen Ablauf zu gewährleisten, sollten im Vorfeld das

**Testprotokoll und bei Bedarf das Formular zur Bescheinigung des schriftlichen Testergebnisses**

auf der Homepage der Stadt Hettingen [www.hettingen.de](http://www.hettingen.de) heruntergeladen werden. Diese Formulare bitte ausgefüllt zusammen mit dem Personalausweis zur Testung mitbringen.

**Folgende Schnelltestmöglichkeiten stehen zur Verfügung:**

#### Montag:

- 9 - 10 Uhr** Zentral-Apotheke **Gammertingen**  
(telefonische Anmeldung unter 07574 / 2246)
- 18 – 19:30 Uhr** Testzentrum der Stadt Gammertingen in der Turnhalle der Grundschule in **Feldhausen**  
(Anmeldung unter [www.gammertingen.de](http://www.gammertingen.de) oder telefonisch 07574 / 406-0)

#### Dienstag:

- 9 - 10 Uhr** Zentral-Apotheke **Gammertingen**  
(telefonische Anmeldung unter 07574 / 2246)
- 18 – 19:30 Uhr** Testzentrum der Stadt Gammertingen in der Turnhalle beim Gymnasium in **Gammertingen**  
(Anmeldung unter [www.gammertingen.de](http://www.gammertingen.de) oder telefonisch 07574 / 406-0)

#### Mittwoch:

- 9 - 10 Uhr** Zentral-Apotheke **Gammertingen**  
(telefonische Anmeldung unter 07574 / 2246)
- 18 – 20 Uhr** Drive In-Testzentrum der Gemeinde Neufra beim Feuerwehrgerätehaus in **Neufra**  
(Anmeldung telefonisch 07574 / 9300-22)
- 18 – 19 Uhr** Testzentrum der Stadt Veringenstadt beim Feuerwehrgerätehaus in **Veringenstadt**  
(bislang keine Voranmeldung erforderlich)

#### Donnerstag:

- 9 - 10 Uhr** Zentral-Apotheke **Gammertingen**  
(telefonische Anmeldung unter 07574 / 2246)
- 18 – 19:30 Uhr** Testzentrum der Stadt Gammertingen in der Turnhalle der Grundschule in **Feldhausen**  
(Anmeldung unter [www.gammertingen.de](http://www.gammertingen.de) oder telefonisch 07574 / 406-0)

#### Freitag:

- 9 - 10 Uhr** Zentral-Apotheke **Gammertingen**  
(telefonische Anmeldung unter 07574 / 2246)
- 18 – 20 Uhr** Drive In-Testzentrum der Gemeinde Neufra beim Feuerwehrgerätehaus in **Neufra**  
(Anmeldung telefonisch 07574 / 9300-22)
- 14.30 - 15.30 Uhr** Corona-Testmobil  
**Hettingen**, Parkplatz Sportblick  
(vorherige Terminvereinbarung **nicht** erforderlich)
- 16.00 - 17.00 Uhr** Corona-Testmobil  
**Inneringen**, Parkplatz Albhalle  
(vorherige Terminvereinbarung **nicht** erforderlich)

#### Samstag:

- 16 – 17:30 Uhr** Testzentrum der Stadt Gammertingen in der Turnhalle des Gymnasiums in **Gammertingen**

(Anmeldung unter [www.gammertingen.de](http://www.gammertingen.de) oder telefonisch 07574 / 406-0)

#### Sonntag:

- 18 – 19 Uhr** Testzentrum der Stadt Veringenstadt beim Feuerwehrgerätehaus in **Veringenstadt**  
(bislang keine Voranmeldung erforderlich)

In **Hettingen** besteht ergänzend die Möglichkeit sich beim Haus- und Facharztzentrum Laucherttal-Alb in der Praxis Hettingen nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (07574 / 54599-50) testen zu lassen.

#### Netzwerk Nachbarschaftshilfe

Die Nachbarschaftshilfe steht in der bisherigen Form auch weiterhin **leider nicht** zur Verfügung, um die Risikogruppe der Betreuenden zu schützen.



**Wir bitten Sie daher derzeit von Anrufen an die verantwortlichen Ansprechpartner des Netzwerkes abzusehen.**

**Sie können derzeit folgende Serviceleistungen in Anspruch nehmen:**

#### Einkaufshilfe der SGHI

Die Mannschaft der SGHI bietet einen **Einkaufsservice** an:  
- Einkäufe für dringend benötigte Lebensmittel des täglichen Bedarfs sowie  
- Besorgung von dringend benötigten Medikamenten in den Apotheken

#### Kontaktpersonen:

Hettingen: Heiko Stauss, Tel.: 0173/306 42 37  
Inneringen: Louis Sauter, Tel.: 0173/663 29 78

Ihre Einkaufsliste können Sie montags, mittwochs und freitags von 17 – 20 Uhr telefonisch oder per WhatsApp abgeben (Bitte Name, Adresse und Telefonnummer angeben)

## Sprechtage

#### Sprechstunde für ältere Menschen und pflegende Angehörige

Die Beratungsstelle für pflegende Angehörige und ältere Menschen des Caritasverbandes für das Dekanat Sigmaringen-Meißkirch e.V. und die Sozialstation St. Martin Veringen-Gammertingen bieten Rat und Hilfe bei allen Fragen rund um die Pflege an.

Wer Fragen zur Organisation der Pflege und Versorgung hat, Hilfe beim Ausfüllen eines Antrages benötigt oder einfach ein Gespräch wünscht, wird gerne bei einem Hausbesuch beraten. Zusätzlich wird einmal im Monat eine Sprechstunde für ältere Menschen und pflegende Angehörige in den Räumen der Sozialstation St. Martin, Hohenzollernstr.9, in Gammertingen angeboten. Die Beratung ist kostenlos.

Die nächste Sprechstunde ist am

**Dienstag, 08. Juni 2021 von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr**

**Aufgrund der aktuellen Situation ist eine Anmeldung erforderlich. Es gelten die allgemeinen Corona-Regeln.**

Anmeldung: Caritasverband für das Dekanat Sigmaringen-Meißkirch e.V., Frau Pamela Brecht, Tel.: (07571) 73 01 32



Herausgeber: Bürgermeisteramt Hettingen – Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeisterin Dagmar Kuster, Tel. (0 75 74) 93 10-0  
Anzeigen und Druck: Acker GmbH, Gammertingen, Mittelberg 6, Telefon (0 75 74) 93 01-0, Telefax (0 75 74) 93 01-30, E-Mail: [amtsblatt@druckerei-acker.de](mailto:amtsblatt@druckerei-acker.de). Bezugspreis vierteljährlich 12,00 Euro. Darin enthalten ist die gesetzl. MwSt., sowie die Agenturvergütung.

## Das Landratsamt Sigmaringen informiert



Landkreis  
Sigmaringen

### Landkreis sucht Interessenten für den Winterdienst im Bereich der Straßenmeisterei Sigmaringen

**Aufgabe:** Sie fahren zwischen Mitte Oktober und Mitte April auf Anforderung durch den örtlichen Einsatzleiter auf einer fest zugeteilten Strecke. Dabei räumen Sie die Straße von Schnee und Eis und verhindern durch das Streuen von Feuchtsalz, dass es auf der Straße glatt wird. Damit im Berufsverkehr die Straßen befahrbar sind, rufen die Einsatzleiter bei Bedarf ab 02:30 Uhr nachts die Fahrer zum Einsatz. Ab 03:00 Uhr geht es zumeist auf die Strecke. Bei Schneefällen tagsüber oder abends werden zum Teil bis 22:00 Uhr Einsätze gefahren. Die zu räumenden Straßen sind Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

Sie benötigen:  
einen Lkw mit ausreichenden Achslasten  
Fahrer mit gültiger Fahrerlaubnis zur Besetzung der Früh- sowie der Spätschicht im Einsatzplan

Sie bekommen:  
Schneepflug und Streugerät werden vom Landkreis zur Verfügung gestellt.

Die Vergütung erfolgt nach festgelegten Sätzen für Einsatzzeiten und Bereitstellung der Fahrzeuge. Die Einsatzzeiten werden über eine vom Landkreis zur Verfügung gestellte Telematik aufgezeichnet, welche die Abrechnung erleichtert.

Haben Sie Interesse?

Die öffentliche Ausschreibung kann im Deutschen Vergabeportal unter [www.dtv.de](http://www.dtv.de) kostenlos eingesehen werden. Die Angebotsfrist endet am Mittwoch, 16.06.2021 um 09:00 Uhr. Bitte beachten Sie, dass ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe über das Deutsche Vergabeportal möglich ist. Papierangebote müssen zwingend ausgeschlossen werden.

Haben Sie Rückfragen?

Fachbereich Straßenbau, Hohenzollernstraße 8, 72488 Sigmaringen, Telefon +49 7571 102-8701, E-Mail [post.strassenbau@lrasig.de](mailto:post.strassenbau@lrasig.de) oder

Straßenmeisterei Sigmaringen, Laizer Straße 20, 72488 Sigmaringen, Telefon +49 7571 7435-0, E-Mail [post.sm-sigmaringen@lrasig.de](mailto:post.sm-sigmaringen@lrasig.de)

## Vereinsmitteilungen

### VdK Ortsverband Alb-Lauchert

**Der Ortsverband informiert:**

#### Digitale VdK-Landesschulung mit Workshops: Start 7. Juli 2021 – Jetzt anmelden!

„100 Jahre Schwerbehindertenrecht plus Corona-Pandemie – wo stehen wir jetzt? – Herausforderungen und Chancen für die Schwerbehindertenvertretung“ ist Thema der 18. VdK-Landesschulung für Behindertenvertreter, Betriebs- und Personalräte sowie andere Interessierte. Die alljährliche Traditionsveranstaltung des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg erfolgt 2021 pandemiebedingt erstmals als Onlinekonferenz am Mittwoch, 7. Juli, 9 bis 12:30 Uhr. Neu ist auch, dass an den vier Donnerstagen danach (8., 15., 22. und 29. Juli 2021) jeweils einstündige digitale VdK-Workshops für die Schulungsteilnehmer stattfinden. Die Konferenzgebühr beträgt 125 Euro, einschließlich der exklusiven Workshops sowie einem speziellen „Konferenzpaket“ mit Programm, Tagungsutensilien, auch einem Snack, sowie einer Überraschung für die „Aktivpause“ während der Onlinekonferenz. Die Anmeldung erfolgt über das VdK-Online-Formular auf [www.vdk-bawue.de](http://www.vdk-bawue.de) (Menüpunkt Angebote/SBV-Service).

## Kirchen / religiöse Gemeinschaften

### Röm. Kath. Kirchengemeinde Straßberg-Veringen

**Büro Veringenstadt und Pfarrer Winter: 07577-3236**

[st-nikolaus-veringenstadt@t-online.de](mailto:st-nikolaus-veringenstadt@t-online.de)

**Büro Straßberg: 07434-8873**

[kath.pfarramt.strassberg@t-online.de](mailto:kath.pfarramt.strassberg@t-online.de)

Home: [www.kath-strassberg-veringen.de](http://www.kath-strassberg-veringen.de)

#### Samstag, 5. Juni

Harthausen: 7:30 Stille Messe

Straßberg: 14:30 Trauung des Brautpaares  
Adam Matlok und Tatjana Baier

#### Sonntag, 6. Juni 10. Sonntag im Jahreskreis

Ve'dorf: 9:00 Heilige Messe für Edelgard Müller

Inneringen: 10:30 Heilige Messe

18:30 Rosenkranz

Straßberg: 10:30 Heilige Messe

Deutstetten: 13:30 Rosenkranz

#### Montag, 7. Juni

Straßberg: 18:00 Familiengebetskreis

Inneringen: 18:30 Heilige Messe

#### Dienstag, 8. Juni

Hettingen: 18:30 Hl. Messe

SE: 20:00 Pfarrgemeinderatssitzung per Zoom

#### Mittwoch, 9. Juni

Deutstetten: 18:30 Hl. Messe für Hubert Nytz

Inneringen: 18:30 Rosenkranz

#### Donnerstag, 10. Juni

Inneringen: 14:00 Gebetskreis

Straßberg: 18:00 Rosenkranz

18:30 Heilige Messe für Theresia Löffler

Winterlingen 18:00 Rosenkranz

18:30 Heilige Messe

#### Freitag, 11. Juni Heiligstes Herz Jesu - Hochfest

Benzingen: 18:00 Rosenkranz

18:30 Hl. Messe

Hettingen: 18:30 Rosenkranz

#### Samstag, 12. Juni

Ve'stadt: 7:30 Stille Messe in der Peterskapelle

Straßberg: 15:00 Trauung des Brautpaares

Mario Fischer – Michaela Heinemann

#### Sonntag, 13. Juni 11. Sonntag im Jahreskreis

Ve'dorf: 9:00 Heilige Messe

Inneringen: 10:30 Heilige Messe für Magdalena Lieb

18:30 Rosenkranz

Straßberg: 10:30 Heilige Messe

Deutstetten: 13:30 Rosenkranz

#### Anmeldung zum Gottesdienst

Zur Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften ist eine Anmeldung zwingend notwendig.

**Inneringen und Veringendorf:** Unter der Telefonnr. 07577-3495 (Endriß) können durchgehend feste Plätze reserviert werden.

**Straßberg:** Unter der Telefonnr. 0162 5100 883 ist die Anmeldung zum Gottesdienst möglich.

Beim Betreten und Verlassen der Kirche sowie während des gesamten Gottesdienstes besteht die Verpflichtung zum Tragen eines zugelassenen Mund-Nasen-Schutzes.

#### Pfarrgemeinderatssitzung

Hiermit wird herzlich eingeladen zur nächsten Pfarrgemeinderatssitzung am Dienstag, den 8. Juni 2021 um 20 Uhr per Video-Konferenz.

Folgende Tagesordnung wird dazu vorgeschlagen:

1. Begrüßung
2. Besinnung
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
4. Firmvorbereitung - Firmung
5. Wortgottesdienste - WG-Leiter
6. Verschiedenes

Grundsätzlich sind die PGR Sitzungen öffentlich. Wer per Video daran teilnehmen möchte, kann die Zugangsdaten dazu erhal-

ten. Bitte per E-Mail melden bei Rosa.Endriss@t-online.de  
Rosa Endriß

### Stille HI. Messen

Die Stillen HI. Messen werden in der außerordentlichen Form des Römischen Ritus in lateinischer Sprache gefeiert. Die Lesung und das Evangelium können in der Volkssprache wiederholt werden. Zur tätigen Mitfeier (actuosa participatio) empfehlen wir die Verwendung eines Volksmissales. Büchlein mit dem ‚Ordo Missae‘, der Ordnung der Heiligen Messe nach der außerordentlichen Form des Römischen Ritus, liegen zur Verwendung in der Kirche aus.

In der außerordentlichen Form des Römischen Ritus ist die Handkommunion grundsätzlich ausgeschlossen. Die Mundkommunion wird jedoch in der außerordentlichen Form der Messe zurzeit nicht praktiziert. Die Gläubigen sind daher eingeladen, geistig zu kommunizieren.

Davon unberührt bleibt der Empfang der Mundkommunion außerhalb der Messfeier, wenn die Gläubigen gelegen darum bitten. Die Verantwortung dafür liegt allein beim jeweiligen Spender und den Kommunizierenden.

### Evangelische Verbundkirchengemeinde Gammertingen-Trochtelfingen - Kirchengemeinde Gammertingen

#### Sonntag, 6. Juni 2021

10 Uhr Gottesdienst in Mägerkingen (Pfr. Rose)

Keine Gottesdienste in Veringenstadt und Gammertingen

#### Mittwoch, 9. Juni 2021

14:30 Treffen der Konfirmanden am Gemeindehaus mit dem Fahrrad zur Radfahrt nach Mariaberg  
20 Uhr Sitzung des Verbundkirchengemeinderates Gammertingen-Trochtelfingen in der Festhalle in Mägerkingen

#### Bitte beachten:

Für alle Gottesdienste gelten die aktuellen Hygieneregeln: OP-Maske oder FFP2-Maske, Mindestabstand, Anwesenheitsliste, kein Gemeindegesang.

#### Pfarramt Gammertingen

Pfarrer Ulrich Deißinger, Roter Dill 13, 72501 Gammertingen  
Telefon: 07574-91211, pfarramt.gammertingen@elkw.de oder an Pfarrer Deißinger direkt: ulrich.deissinger@elkw.de

**Homepage:** www.gammertingen-trochtelfingen-evangelisch.de  
**Öffnungszeiten des Gemeindebüros:** Dienstag, Mittwoch: 8:30 Uhr – 12 Uhr; Freitag: 10 Uhr bis 12 Uhr

**Pfarrstelle Mariaberg,** Klosterhof 1, 07124-923-288, Pfarrsekretariat  
Pfarrerin Bärbel Danner, Telefon 07124-923-345, b.danner@mariaberg.de,  
Diakonin Renate Nottbrock, Telefon 07124-923-621, r.nottbrock@mariaberg.de

## Die Akademie Laucherttal informiert



Akademie Laucherttal: Winterlingen: Frau Sonja Blicke, 07434/279-91 oder s.blicke@winterlingen.de  
Hettingen: Bürgerbüro Hettingen 07574/9310-14  
Gammertingen: Bürgerbüro Gammertingen, 07574/406-135  
Mariaberg e.V.: Frau Tina Elbel, 07124/923-208 oder akademie@mariaberg.de

**Sofern die Inzidenzwerte es zulassen, können wir Ihnen wieder Präsenzkurse anbieten. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass Sie vollständig geimpft oder genesen sind. Ist dies nicht der Fall, ist ein negativer Testnachweis vorzulegen, der nicht älter als 24 Stunden sein darf (und dies an jedem Kurstag).** Sollten die Inzidenzwerte wieder steigen und zu hoch sein, ist es möglich, dass die Kurse vorzeitig beendet werden müssen.

**Stadt - Lebendige Vielfalt vor der Haustür entdecken!** - Städte als Lebensraum für Tiere und Pflanzen? Das klingt paradox, denken wir bei Städten doch zunächst an Wohnraum für Menschen. Aber auch zahlreiche Tiere und Pflanzen leben (oft unbemerkt) in Städten. Wir wollen auf einem Naturspaziergang durch Gammertingen erkunden, was für Tiere und Pflanzen mit uns im „Städtle“ wohnen. Orte an denen wir nachschauen wollen, was krecht und fleucht sind dabei u.a. Gärten, die Lauchert, die neu angelegten Blumenwiesen der Stadt, aber auch so spannende Biotope wie der Bahnhof oder Abrissflächen. Treffpunkt ist der Parkplatz hinter dem Rathaus Gammertingen.  
Sa, 12.6.21, 13 - 16 Uhr, Leitung: Hans Offenwanger, Gebühr: 5,00 €, Kurs-Nr: AK 4360

#### ZENbo Balance - ein ganzheitliches Body & Mind Trainingsprogramm

ZENbo Balance ist ein Kursangebot, das Meditation und ZEN mit klassischen westlichen Entspannungsverfahren und fernöstlichen Bewegungsübungen, wie Qi Gong und Yoga vereint. Ein ganzheitliches Body & Mind Training, mit sanfter Ganzkörperkräftigung, das aus drei Phasen besteht. Bitte Yogamatte, Kissen, Teppich und ggf. Meditationskissen o.ä. mitbringen  
Ab Mi, 16.6.21, 19 - 20.30 Uhr, 6 Termine, Leitung: Nadine Sukman, Kom. Bildungszentrum Hettingen, großer Raum, Gebühr: 45,00 €, Kurs-Nr: AK 5352

**Qi Gong und Achtsamkeit im Einklang für Seniorinnen und Senioren - ein bewusst entspannter Start in die Woche** - Qi Gong ist eine Mischung aus fließenden, leicht zu erlernenden Bewegungsübungen und Meditation. Der Begriff Qi Gong stammt von „Qi“ für Lebensenergie und „Gong“ für Üben ab. Fehlt Lebensenergie oder staut sie sich in bestimmten Organen, bedeutet dies Unwohlsein oder Krankheit. Des weiteren werden die Gelenke sanft bewegt, die Muskulatur gestärkt und besser durchblutet. Auch wird die Atmung durch die verschiedenen Übungen vertieft, bewusst wahrgenommen und reguliert. Diese Bewegungsabläufe haben somit ganzheitlich positive Auswirkungen auf das Nerven- und Kreislaufsystem und stärken die Abwehrkräfte. Bitte Yogamatte, Kissen und Teppich mitbringen  
Ab Mo, 14.6.21, 9.00 - 10.30 Uhr, 6 Termine, Leitung: Nadine Sukman, Kom. Bildungszentrum Hettingen, großer Raum, Gebühr: 52,00 €, Kurs-Nr: AK 8303

#### In die begonnen Onlinekurse kann auch verspätet eingestiegen werden:

- **Sanftes Rückentraining**, montags, 19 - 20 Uhr, Leitung: Gabi Staudt, Kurs-Nr: WI 56081
- **Hatha-Yoga am Abend – auch für Männer**, dienstags, 19 - 20.30 Uhr, Leitung: Gabi Staudt, Kurs-Nr: WI 52202
- **Indian Balance**, donnerstags, 19.15 – 20.15 Uhr, Leitung: Gunter Grüninger, Kurs Nr: JAK 55011

Für die Onlinekurse erhalten Sie einen Link, der Sie mit Microsoft „Teams“ verbindet. Eine Installation des Programms ist nicht erforderlich.

Bei der **Sommerkunstwoche in Mariaberg** in der Zeit von Mo. 2.8.2021 bis Fr. 6.8.2021 gibt es noch verschiedene freie Plätze.  
Info und Anmeldung: Tina Elbel, 07124 923-208 oder www.akademie-laucherttal.de

**Die Akademie Laucherttal sucht für „Schwimmkurse für Kinder“ in Winterlingen eine/n Dozentin/Dozenten.**  
Informationen erhalten Sie bei Frau Blicke, Tel.Nr.: 07434/279-91, E-Mail: s.blicke@winterlingen.de



**Jehovas Zeugen Hettingen / Inneringen**

**Gottesdienste während der Corona-Krise**

Sigmaringen – Aufgrund der aktuellen Lage finden unsere Gottesdienste nach wie vor per Videokonferenz statt. Hinweise, Informationen und das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf der Website [jw.org](http://jw.org). Audio- und Videoübertragung bieten neben der gemeinsamen Anbetung auch die Möglichkeit zum persönlichen Austausch. Wünschen Sie Zutritt zu unserer Videokonferenz in Sigmaringen, erhalten Sie nähere Informationen über 0175/8130956 oder über E-Mail an: [jw-sig@web.de](mailto:jw-sig@web.de).

**Samstag, 5. Juni**

18.00 Uhr Vortrag für die Öffentlichkeit  
 18.40 Uhr Bibelstudium anhand des Wachturms:  
 „Jehova wird dich beschützen - wie?“  
 (2. Thessalonicher 3:3)

**Besuchswoche des reisenden Predigers Emanuel Otasek vom 8. bis 13. Juni**

**Dienstag, 8. Juni**

19.00 Uhr „Jehovas Gesetze sind weise und gerecht“  
 (5. Mose 3 - 4)  
 19.55 Uhr Aktueller Lagebericht der Leitenden  
 Körperschaft Nr. 3  
 20.10 Uhr 1. Dienstvortrag von Emanuel Otasek:  
 „Fördern was Loyalität stärkt“

**Sonstige nichtamtliche Mitteilungen**

**Informationen über Bildungsmöglichkeiten beim Kolping-Bildungszentrum in Riedlingen unter folgenden Kontaktdaten:**

Kolping-Bildungszentrum, Kirchstr. 24, 88499 Riedlingen  
 Tel: 07371 9350-11, Fax: 07371 9350-20,  
 E-Mail: [doris.gawenda@kolping-bildungswerk.de](mailto:doris.gawenda@kolping-bildungswerk.de)  
[www.kolping-bildungswerk.de](http://www.kolping-bildungswerk.de)

**Suchtberatung Sigmaringen**

**HILFE BEI FÜHRERSCHEINENTZUG WEGEN ALKOHOL ODER DROGEN**

Mitte Juli beginnt im Verkehrsberatungszentrum der Suchtberatungsstelle Sigmaringen wieder ein Führerschein-Seminar. Es findet an 5 Freitagnachmittagen im Zeitraum vom 09.07. bis 13.08.2021 statt. Dieses Seminar richtet sich an die Personen, denen wegen Alkohol oder Drogen der Führerschein entzogen wurde und die für eine Wiedererteilung des Führerscheins ein positives MPU (Medizinisch-Psychologische Untersuchung) - Gutachten vorlegen müssen.  
 Weitere Informationen und Anmeldungen zu einem Vorgespräch sind unter 07571/4188 (Suchtberatung Sigmaringen, Eugen Rockenstein) möglich.

**Verein für Sozialpsychiatrie e.V.**

**Info-Abend für interessierte Gastfamilien**

Gastfamilien können Menschen mit seelischen Belastungen ein neues Zuhause sowie Halt im Alltag bieten. Der VSP – Verein für Sozialpsychiatrie e.V. sucht regelmäßig Gastfamilien. Dies können Paare, Einzelpersonen oder Familien aus den Kreisen Reutlingen, Tübingen, Sigmaringen, Alb-Donau und Zoller- nalb sein. Die Familien erhalten Betreuungsgeld und fachliche Unterstützung. Wer mehr über das „Betreute Wohnen in Familien“ (BWF) erfahren möchte, ist herzlich eingeladen zum Informationsabend (online).

**Wann:** Montag, 14. Juni, 18.30 Uhr

**Wo:** Online per Zoom-Videokonferenz (Anmeldung an: [bwf-bl@vsp-net.de](mailto:bwf-bl@vsp-net.de))

**Wer:** VSP – Verein für Sozialpsychiatrie e.V.  
 Marianne Gaiselmann und Bettina Dreher  
 Telefon: 07433 306 49 21 und 07373 911 55  
[www.gemeinsam-daheim.de](http://www.gemeinsam-daheim.de)

Interessierte können sich auch unabhängig von dem Termin gern melden, um weitere Informationen über das BWF zu erhalten. Angesprochen sind sowohl interessierte Gastfamilien als auch Betroffene, die sich Unterstützung und Rückhalt in einem familiären Rahmen wünschen. Für Gastfamilien bietet sich eine attraktive Möglichkeit, sich sozial zu engagieren und sich gleichzeitig zu Hause ein regelmäßiges Zusatzeinkommen zu schaffen.

Betroffene finden in einer Gastfamilie eine sehr individuelle und maßgeschneiderte Form der Hilfe in einem überschaubaren Rahmen und die Einbindung in das soziale Umfeld der Gastfamilie.

**Du bist Gold wert- durchhalten, wir brauchen dich**

Mit der Aktion „Du bist Gold wert – durchhalten, wir brauchen dich!“ soll ein Zeichen gesetzt werden, dass die Ehrenamtlichen und ihre Bedürfnisse auch in diesen schwierigen Zeiten nicht in Vergessenheit geraten.

Die Pandemie hat uns alle weiter fest im Griff. Auch wenn jetzt nach und nach Lockerungen in Kraft treten, so müssen wir doch weiterhin Einschränkungen und Abstriche in Kauf nehmen. Insbesondere das ehrenamtliche Engagement und das Vereinsleben sind nur unter schwierigen Bedingungen möglich. Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen machen Treffen unmöglich und viele Freiwillige tun sich schwer ihr Engagement nach dem langen Lockdown wieder hochzufahren. Das freiwillige Engagement ist eine wichtige Stütze unserer Gesellschaft und sorgt für ein facettenreiches und buntes Miteinander in Stadt und Land.

Das „Netzwerk Ehrenamt“ ist ein Zusammenschluss von Trägern und Verbänden aus dem Landkreis Sigmaringen, die viele Freiwillige in ihre Arbeit einbinden und auch auf deren Unterstützung angewiesen sind.

Mitglieder des Netzwerkes sind:

Landkreis Sigmaringen, Kreisjugendring, Caritasverband, Deutsches Rotes Kreuz, Erzdiözese Freiburg Sigmaringen - Meßkirch, Seelsorgeeinheit Sigmaringen, Evangelische Kirchengemeinde Sigmaringen.

**Erfolgreiche Schilderputzaktion im Naturpark Obere Donau**

Die Woche vor Pfingsten nutzten zahlreiche Mitglieder der beiden Albvereinsgaue Obere Donau Gau und Heuberg-Baar Gau sowie Bauhofmitarbeiter der Naturparkkommunen und Helfer vom Naturparkverein, um die Wanderwegebeschilderung fit für die Wandersaison 2021 zu machen.

Gemeinsam aufgerufen zu einer „Schilderputzede“ hatten der Naturpark Obere Donau, der Schwäbische Albverein und lokale Tourismusverbände. Jetzt strahlen vielerorts die in den letzten zehn Jahren angebrachten Wanderwegeschilder wieder in neuem Glanz. In Abhängigkeit vom Standort und bisheriger Pflegeintervalle, hatte sich auf einzelnen Schildern doch einiges an Schmutz angesammelt, der die Lesbarkeit beeinträchtigte.

Befreit von Vogelkot, Flechten- und Algenbewuchs sind die gelben Wegweiser für die überregionalen Wanderwege und die grünen Wegweiser für die Rundwanderwege nun wieder gut von Weitem zu erkennen und die angegebenen Ziele und Entfernungen auf den Schildern leicht lesbar.

Damit sollte die Orientierung bei einem Ausflug durch Wald und Flur gewährleistet sein und jeder unbeschwert sein Ziel erreichen. Noch ein Tipp: Bei den grünen Rundwanderwegeschildern lässt sich im Namensfeld des Weges die Länge des jeweiligen Rundwegs einfach ablesen, sie ist bei jedem Schilderstandort neben einem runden Pfeilsymbol angegeben.

Nachdem die Aktion eine gute Resonanz erfuhr, ist in den kommenden Jahren an eine Wiederholung gedacht. Auch wenn der viele Regen aktuell manche Wandertour zu einer etwas feuchten Angelegenheit hat werden lassen, so hat das viele Nass die Putzarbeit deutlich erleichtert und es war deutlich weniger Aufwand als üblich erforderlich, um den Schmutz zu lösen.

*Erfolgreich werben im Amtsblatt!* **Druckerei Acker**

Mittelberg 6 · 72501 Gammertingen · Mail: [amtsblatt@druckerei-acker.de](mailto:amtsblatt@druckerei-acker.de)  
 Telefon: 075 74/9301-0 · Telefax: 075 74/9301-30